**Stadt Lohmar**
**Der Bürgermeister**

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

**öffentlich**

| | | |
|---|---|---|
| **Produkt** | 1.12.01.01 | Neubau und Unterhaltung von Brücken und Straßen |
| **Produktgruppe** | 1.12.01 | Öffentliche Verkehrsflächen |
| **Produktbereich** | 1.12 | Verkehrsflächen und -anlagen |

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Vorlagennummer |
|---|---|---|
| 66 / Slö | 10.08.2015 | BV/15/0487 |

| ▼ Beratungsfolge | | ▼ Sitzungstermin |
|---|---|---|
| **1.** | Ausschuss für Bauen und Verkehr | 20.08.2015 |

**Tagesordnungspunkt/Betreff**

**Sanierung der Radwege entlang der B 484 zwischen Wahlscheid und Overath sowie an der L 288 zwischen der A3-AS Lohmar-Nord und Rösrath;**
**hier: Antrag der Ratsmitglieder Charly Göllner, Claudia Wieja und Horst Becker, vom 26.07.2015 (GRÜNE Fraktion)**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss Bauen und Verkehr beschließt:

Zum Radweg an der B484: Die Stadt Lohmar weist den Landesbetrieb Straßenbau trotz vereinzelter erfolgter Ausbesserungsmaßnahmen auf den stark mangelhaften Zustand und die nicht vorhandene Verkehrssicherheit des Radweges an der B484 im beschriebenen Abschnitt insbesondere während der Dämmerung und der Nachtstunden hin. Erhebliche Wurzelaufbrüche und auch Löcher sowie Risse stellen solche Gefahrenstellen dar. Ergänzend weist die Stadt Lohmar darauf hin, dass dieser Radweg einen stark befahrenen Schulweg Richtung Overath sowie einen stark genutzten Radweg zu den Bahnhöfen Honrath und Overath darstellt und darüber hinaus zum Radverkehrsnetz NRW sowie teilweise zum Netz der RadRegionRheinland mit dem Knotenpunkt 81 gehört.
Zum Radweg an der L288: Die Stadt Lohmar weist den Landesbetrieb Straßenbau trotz vereinzelter erfolgter Ausbesserungsmaßnahmen auf den stark mangelhaften Zustand und die nicht vorhandene Verkehrssicherheit des Radweges an der L288 im beschriebenen Abschnitt insbesondere während der Dämmerung und der Nachtstunden hin.
Erhebliche Wurzelaufbrüche und auch Löcher sowie Risse stellen solche Gefahrenstellen dar. Ergänzend weist die Stadt Lohmar darauf hin, dass dieser Radweg einen stark befahrenen Schulweg Richtung Rösrath und Lohmar sowie einen stark genutzten Radweg zu dem Bahnhof Rösrath (RB 25) darstellt und darüber hinaus zum Radverkehrsnetz NRW sowie in Gänze zum Netz der RadRegionRheinland mit dem Knotenpunkt 33 und 94 gehört.
Die Stadt Lohmar beantragt die kurzfristige Einplanung und die umgehende Instandsetzung dieser Radwege wegen ihrer starken Nutzung und überörtlichen Bedeutung als Bestandteile des Radverkehrsnetzes NRW und der RadRegionRheinland und verweist zusätzlich darauf, dass sich der Zustand dieser Radwege nicht mit dem Status der Stadt als durch die AGFS anerkannte „Fahrradfreundliche Stadt“ und ihren eigenen Bemühungen zur Verbesserung des Radverkehrs verträgt.
Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss in Gänze an die zuständige Stelle des Landesbetriebes Straßenbau und das MBWSV in Düsseldorf zu senden.

| Beratungsergebnis | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Sitzung am | TOP |
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit | **ja** | **nein** | **Enthaltungen** | ☐ laut Beschluss-vorschlag | ☐ abweichender Beschluss (Rückseite) |

**Begründung**

1. Sachverhalt

Die Radwege entlang der B484 und der L288 liegen in der Unterhaltungslast des Landesbetriebs Straßenbau NRW.
Der Landesbetrieb ist demzufolge auch für die Sanierung dieser Radwege zuständig.
Die B484 wurde Anfang der 1960er Jahre neu gebaut, der Bau der L288 begann 1985.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Erhöhung der Verkehrssicherheit.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Sanierung der Radwege entlang der B484 und L288.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

./. (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

**Anlagen:** Antrag der GRÜNE Fraktion vom 26.07.2015